

Deutscher Frauen-Kongress.

V.

Berlin, 2. März.

Der Andrang zu der heutigen letzten Versammlung des Deutschen Frauen-Kongresses war überaus stark. Es handelte sich um die wichtigste Thematik des Kongresses auf der Tagesordnung, nämlich die Frau im öffentlichen Leben.

Die Frau hat bisher nur in gewissem Maße im öffentlichen Leben mitgewirkt. Aus dieser Epoche muß nun die Frau herausströmen und als gleichberechtigte Vertreterin sozialpolitisch mitwirken.

Über die sozialen Aufgaben der Frauen in der Gemeinde sprach Johann Franz von Apollant. Als die deutsche Frau, die geborene Hausfrau, vor etwa 40 Jahren an die Tore der Welt hinausginge, damit wir einen Blick aufweisen, den sie zum Nutzen der Allgemeinheit nach bestem Wissen und Können ausfüllte, hatten sich ihrem Wirken große Schranken entgegen und selbst heute, wo 12 000 Frauen in der Gemeinde mitwirken, gibt es noch manchen Widerstand zu besiegen.

Die zweite Referentin, Frau Meier, führte aus: Als Armen- und Waisenpflegerin, als Kommuniern usw. pflegt die Frau ein ihr anerkanntes Arbeitsgebiet. Aber das neue Gemeindeglied verlangt auch eingehende Gesetzeskenntnis. Auf diesem Gebiete hat die Frau noch viel nachzuholen; dann kann sie gegenwärtig wirken, besonders als Armenpflegerin.

lischer Beherrschung. (Lebh. Beifall.) Frau Jucker (Charlottenburg) drückt sich dahin aus, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise ausgebaut werden. Frau Weidner (Mannheim) schildert die Erfahrungen aus der Praxis der Frauenarbeit in den badischen Städten, insbesondere in den kleineren städtischen Verwaltungen.

Frau Pauline Böhm (Königsberg) faßt alle Frauenprobleme zusammen in der einen großen Hauptaufgabe: Wir können nur in die Mitarbeit der öffentlichen Verwaltung einwirken. Er befragt im Interesse des nachfolgenden Themas die Versammlung, ob sie für die Frauen sehr schwer, in den kommunalen Verwaltungen mitzuarbeiten. Wir wollen den Mann nicht verdrängen, sondern erweitern. (Heiterkeit.)

Nach einer kurzen Pause erfolgte ein wahrer Sturm des Publikums auf die Saaltüren, der aber von den weißen Jungfrauen mit den schwarz-grünen Schürzen energisch abgewiesen wurde, da der Saal schon überfüllt war. Es kam nun das interessanteste Thema des ganzen Frauenkongresses zur Verhandlung:

Die Frauen und die Politik.

Als erste Rednerin sprach Frau Minna Cauer über die Stimmrechtsbewegung.

Sie führte aus: Im Jahre 1902 hat Minister von Hammerstein das Wort gesprochen: Ich will nicht, daß die Frau sich organisiert, und im Jahre 1908 war es wieder ein Minister, der gesagt hat: Der erwerbstätigen Frau müssen wir das politische Organisationsrecht geben. Welch ein Erfolg! Dieser Erfolg ist aber nur der erwerbstätigen Frau zu danken.

den, weil sie an den Geschicken des Vaterlandes teilnehmen wollen. (Brausen der Beifall.)

Die zweite Referentin, Frau Fischer-Cöter, entwickelt das Programm der deutschen Vereinigung für Frauenstimmrecht. Frau Lindemann (Berlin) vom Frauenstimmrechtsverband weist auf die neuerlichen Ausschreitungen der Suffragettes hin, die größer waren als die bisherigen.

Frau Regina Deutsch (Berlin) meint, der einen Zuhörer in des Frauenkongresses Dinge aus den Beratungen der Frau entgegen. Geht uns gelobtes Mütter. Für mich klingt der Ruf heraus: Geht uns das Frauenstimmrecht. Wie und nimmer werden wir die doppelte Moral begehnen, wenn wir nicht Stimm und Stimme in den gleichgeschlechtlichen Körperlichkeiten haben.

Frau Felice Lange erklärt, sie gebäre keinem Verein für Frauenstimmrecht an. Sie halte es nicht für notwendig, daß man sich zu diesem Zwecke organisiere.

Es folgten Referate über das Thema: Die Stellung und Mitarbeit der Frau innerhalb der politischen Partei. Erste Referentin war Frau Dr. Duensing, die die Stellung des Zentrums zur Frauenfrage darlegte.

Das ist eben des ungeheure Vorzug der Ravon-Seife, daß alles, was im Hause überhaupt zu waschen ist, mit dieser Seife ohne jedes weitere Waschmittel gewaschen werden kann.



Das ist eben des ungeheure Vorzug der Ravon-Seife, daß alles, was im Hause überhaupt zu waschen ist, mit dieser Seife ohne jedes weitere Waschmittel gewaschen werden kann. Die einfachsten Wäschestücke, wie Hemden, Tücher, tücher, Betts- und Tischwische, Schürzen usw. selbstverständlich, — aber was erstaunlich ist, das ist, daß man auch alle empfindlicheren Sachen, wie Wollwäcker, feine Spitzen und Gewebe, Gardinen usw. mit der Ravon-Seife waschen kann, ohne daß das sonst immer so ärgerliche Farberlöchen, Einlaufen, Verfilzen oder Verbleichen eintritt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19120304030/fragment/page=0001



händen bereits nationalliberale Frauengruppen in Köln, Saarbrücken, Weimar, Eberfeld, Kreuznach, Bonn und Mannheim. Die Strömungen von Frauen in die Partei werden zu einem Entzücken der Liberalen führen.

Frau Maria S. z. B. stellt die Stellung der Frau innerhalb der fortschrittlichen Volkspartei dar. Sie gab einen kurzen Überblick über die Stellungnahme der Partei zur Frauenfrage und bemerkt, daß bei der Fusion der drei linksliberalen Parteien die Frauenfrage sehr wenig beachtet worden sei. Die Frauen bekundeten auf dem ersten Parteitag 1910, daß sie der Partei treu bleiben wollen. Es wurde dann auch ein Arbeitsausschuß von Frauen eingesetzt und in über 90 Städten fünf weibliche Vertrauenspersonen vorhanden.

Nach einem kurzen Schlußwort der Vorsitzenden Fräulein Dr. Bäumer wurde dann der diesjährige Deutsche Frauentag für geschlossen erklärt.

Der Czestochauer Klosterprozeß, (Eigener Bericht)

Berlin, 3. März 1912.

Der Sonnabend brachte im Prozeß gegen die Klosterbrüder von Czestochau den Schluß der Beweisaufnahme. Am Sonntag selbst folgen die Mitbündner des Staatsanwalts und der Verteidiger. Das Urteil, dem man für Dienstag dieser Woche entgegensteht, wird voraussichtlich für Damazyn Maczoch nicht die Todesstrafe, sondern nur Lebenslängliche Zwangsarbeit bringen, die, seitdem die Justiz Sachalin den Küssen durch die Japaner abgenommen ist, nicht mehr in stiftlichen Bergwerken, sondern in Landeszuichhäusern verübt wird. Die übrigen Angeklagten dürften nur Zwangsarbeitsstrafen von einigen Jahren treffen, da sie nicht überführt erschienen, noch dem Morde vorher etwas gewußt, aber ihn begünstigt zu haben. Für sie alle kommt geteilt nur eine Mittelsstrafe bei den Verurteilungen und Unterstellungen, sowie Beweispflichtung nach der Tat in Frage.

Aus der Beweisaufnahme tragen wir noch folgenden nach: Mit Bezug auf das durch ihren Verteidiger abgelegte Geständnis der Helene Maczoch, daß sie zwar intime Beziehungen zu Damazyn Maczoch unterhalten, daß sie aber von der Herkunft des Geldes nichts gewußt habe, wurde auf Veranlassung des Staatsanwaltes noch einmal der Haft befindliche ehemalige Privatgehilfe Denisow als Zeuge darüber vernommen, was Helene Maczoch ihm zunächst angeeignet hat. Der Zeuge behauptet, daß Frau Helene im ersten Moment, nachdem sie in Haft genommen war, durch verschiedene Angehörigen vertrieben ließ, daß sie von dem Morde etwas wisse. Das schätzte sich durch den bei ihr ausgeführten Briefwechsel und die Telegramme. Frau Denisow habe ihm sein erstes Verhörsprotokoll im Einverständnis mit, als ob er ein direkter Teilnehmer an dem Morde sei. Der Angeklagte Starzewski gibt zu, daß er nach der Tat in telegraphischer Verbindung mit Damazyn Maczoch geblieben habe, aber er habe keine Antwort gegeben, daß Damazyn einen Mord verübt habe. Er sei allerdings zur Wohnung gefahren, habe aber nicht die Idee gehabt zu flüchten, sondern wollte lediglich seine Uhr mit der Bahnhofsbuhr vergleichen. Er habe auch tatsächlich ein Telegramm von seinem Bruder in Sachen Maczoch erhalten, das er aber sofort dem Prior Rzezdziński zur Kenntnisnahme übergab. Er wollte sich dadurch vor dem Verdacht schützen, als ob er von dem Morde vorher gewußt hätte und als hätte er Damazyn Maczoch zur Flucht verholfen.

Es wird denn die Aussage des Priors Weloński verlesen, die er in der Voruntersuchung gemacht hat. Der Zeuge hat eine Charakteristik der Angeklagten gegeben, die namentlich den Angeklagten Damazyn Maczoch in ein sehr unangünstiges Licht stellt. Weiter hat der Zeuge einen ganz allgemeinen Überblick über die Kontrolle der Ordensregeln gegeben, die allerdings von dem Prior Reimann durchaus vernachlässigt worden sei. Der Gehilfe des Staatsanwaltes Atrachowski fragt den Angeklagten Damazyn Maczoch, wie hoch sich seine Einnahmen aus dem Welleisen stellten und welchen Teil von dem eingenommenen Gelde er an die Klosterkasse abgab. Der Angeklagte erklärt, daß er jährlich 700 Rubel an die Klosterkasse abgeben habe. Den Rest steckte er in die eigene Tasche. Die anderen Mönche hätten es ebenso gemacht, selbst der Zeuge Prior Rzezdziński. — Zeuge Pius Przebiedzki war eine Zeitlang Klosterprior und zwar nach dem Morde und nach den Diebstählen. Er wird befragt, auf welche Weise die sogenannte Klosterkasse gebildet wurde und wieviel die Mönche daraus erhielten. Der Zeuge gibt an, daß die sogenannte Klosterkasse sämtliche Einnahmen, die dem Kloster zufließen, erhalten sollte. Aus dieser Kasse erhielten dann die Mönche einen gewissen Betrag für ihre eigenen Bedürfnisse. Der Zeuge wird weiter gefragt, ob er annehme, daß die Kasse persönlich nichts bekannt, er hat jedoch nur durch Hörsagen erfahren. Der Zeuge ist in seinen Aussagen sehr zurückhaltend und macht den Eindruck, als ob er nicht mehr sagen wolle, um die Klosterbrüder nicht allzuweit zu compromittieren. Der Zeuge überlegte sich jedes Wort sehr genau, die meisten Fragen beantwortete er ganz kurz mit Ja oder Nein. Er scheint von „Oben“ die Anweisung erhalten zu haben, sich in seinen Aussagen der größten Kürze zu befleißigen. Er erklärt auch offen, er wolle nicht mit profanen Händen an das Heiligste rühren, nachdem drei unglückliche Brüder gefallen seien. Der Vertreter der Anklage sprach seine Vermutung darüber aus, daß der Zeuge sehr viel weniger wisse als in der Voruntersuchung. Der Vorsitzende, Erzengel Wollow, fragte den Zeugen, ob er nicht irgend welche Aufklärungen über den Kleinodentrug an dem Muttergottesbild geben könne. Der Zeuge verneinte das, er habe darüber nur durch Erzählungen anderer etwas in Erfahrung gebracht. Auf Befragen gibt der Zeuge Einzelheiten, die sich auf den gegenwärtigen Zustand des Klosters beziehen. Das Kloster beherbergt zurzeit acht Mönche und sieben Hörer, das sind Novizen. Bei seiner weiteren Vernehmung übt der Zeuge wiederum keine Schweigeklausur aus. Der Vorsitzende zügel dieses Verhalten in scharfer Form; er sei hier als Zeuge einzuladen und habe die Pflicht, alles auszusagen, was er wisse, irgend welche Rücksicht zu geben es da nicht. In seiner weiteren Vernehmung äußert sich der Zeuge über die Entstehung des Soulanerordens und die Umstände, die er sich gestellt habe, nämlich die Ueberwindung und die Pflege des Czestochauer Klosters mit dem stiftlichen Muttergottesbild. Nach den Ordensregeln dürfen die Mönche kein Vermögen besitzen, auch keine Sachen, die nur dem Luxus dienen. Es müssen ein bescheidenes und frommes Leben führen und bedürfen einer Erlaubnis des Priors, wenn sie einmal das Kloster verlassen wollen. Ueber seine drei ehemaligen Mitbrüder, die Angeklagten, äußert sich der Zeuge dahin, daß er sich über ihren

Charakter nicht auslassen könne, da er dazu zu wenig persönlich mit ihnen verkehrt habe. Die drei hätten sehr zusammengehängend und gewissermaßen als Dreieinigkeit gebildet. Hier ereignete sich ein charakteristischer Zwischenfall.

Der Gerichtsdiener Grabowski, der im Gerichtssaal für die Ordnung zu sorgen hat, bemerkt, daß verlesene Damen, die im Zubehörraum in der ersten Reihe saßen, ihre Plätze auf die Barriere gelangt hätten, die den Zubehörraum vom Zubehörraum trennt. Er machte die Damen darauf aufmerksam, daß es sich nicht schickte, die hohen Hände auf die Barriere zu legen, überhaupt nicht mit bloßen Händen vor Gericht zu erscheinen. Der harmlose Vorwand droht sich zu einer großen Haupt- und Staatsaktion auszuweiten. Schließlich nehmen aber doch die Damen auf Vorhalt durch den Vorsitzenden die Hände von der Barriere we.

Zeuge Klosterbruder Djesewitsch ist anfangs in seinen Befundungen sehr zurückhaltend und geht erst mehr aus sich heraus, als ihm der Vorsitzende droht, daß er eine schwere Strafe zu vermerken habe, falls er das Gericht belüge. Er befundet dann, daß Maczoch im Kloster ein sehr ausdauerndes Leben geführt habe und fast immer betrunken war. Auch die beiden mitangeklagten Mönche hätten ein sehr unangenehmes Leben geführt. Die Schuldgegenstände, die bei der Helene Maczoch beschlagnahmt wurden, gehörten nicht zu den Kleinodien, die dem Muttergottesbild geschenkt wurden. Der Vertreter der Anklage hat dem Zeugen vor, daß er in der Voruntersuchung mehr ausführlichere Angaben gemacht habe. Der Zeuge erklärt, daß er sich jetzt auf Einzelheiten nicht mehr bestimmen könne. — Zeuge Josef Wierucki befundet, daß Helene Maczoch bei ihm verschiedene Schmuckstücke kaufte, die sie aber ihr Vater besaß. — Zeuge Szejnanski erklärt, daß bei ihm die Verwandten des Maczoch mit der Helene ständlich waren. Auch Wenzel Maczoch habe in seinem Hause verkehrt. Maczoch habe für seine Geliebte viel Geld aufgewendet, was ihm schließlich verdrüsslich vorkam, so daß er das Liebespaar aus seinem Hause entfernte. Als Wenzel die Waise äußerte, die Helene zu heiraten, hat ihn der Zeuge davon abgeraten, denn er kenne sie als Lebende. Am Tage des Todes hat Wenzel den Zeugen erzählt, daß er seinen Bruder Damazyn beschuldigen wollte. Wenn der ihm nicht ein anständiges Stück Geld gebe, werde er ein großes Geheimnis des Damazyn an die Öffentlichkeit bringen.

Zeuge Klosterbruder Morzhowski befundet, daß

Helena ein häufiger Gast in der Zelle Maczochs

war. Zunächst gab sie sich als Mädchen aus, dann als verheiratete Frau. Ihre hässliche Wohnung war in Czestochau, ihre Bedienung erfolgte durch die Klosterbrüder. Sie erhielt vom Kloster auch Lebensmittel geliefert. — Zeuge Klosterbruder Malz ergänzt die Angaben des Vorzeugen. Der Prior Reimann habe dem Angeklagten Maczoch öfters Vorwürfe wegen seiner häufigen Unwesenheit vom Kloster gemacht. Maczoch habe dann geantwortet, daß er eventuell bei der Regierung die Schließung des Klosters und die Konfiskation des Klostervermögens beantragen werde. — Zeuge Klosterbruder Kaczmarek hat mitunter früh in der Nacht die Mönche von heimlichen Ausgängen durchzuführen gesehen. Er fand auch einmal zu seinem Erstaunen die Türen offen stehen, die zum Schloß führten. Im Juli dann auch Befürchtungen aufgetrieben, daß der Schatz bestohlen werden könnte, er hat aber nicht geglaubt, daß die Mönche den Diebstahl ausführen könnten. — Zeuge Klosterbruder Machuderski hat von Djesewitsch den Aufstanz erhalten, die Türen, die zum Schloß führten, zu reparieren. Es wurden auch neue Schlüssel zu diesen Türen anfertigt. — Es kommt hierauf zu einem weiteren Zwischenfall, weil die Verteidiger an den Zeugen verschiedene Zwischenfragen stellen, die der Vertreter der Anklage beantwortet. Mit der Vernehmung dieses Zeugen war die Zeugenliste aus dem Kloster geschlossen.

Der folgende Zeuge, ein Kaufmann Franz Starzewski, gibt an, daß Damazyn Maczoch und Helene öfters in seinem Hause verkehrten. Er und seine Frau bekamen von dem Liebespaar verschiedene Geschenke, u. a. er eine goldene Uhr und seine Frau einen Brillantenring. Als der Mord auftrat war, gab Maczoch seiner Geliebten Verhaltensregeln über die Flucht und zwar durch Telegramme, die an den Zeugen abdrückte waren. Maczoch habe neben der Helene noch andere Verhältnisse unterhalten. Er liebte logulagen die Bielweberei und gab für Frauen sehr viel Geld aus. Die Schwester der Angeklagten Helene Maczoch, Sofia Zajonkowska, bezeugt, daß ihre Schwester Helene von Damazyn Maczoch die Mitteilung erhielt, deren Mann Wenzel sei nach Amerika gereist. Ihre Schwester Helene habe ihr einmal erzählt, daß sie mit Wenzel sehr glücklich verheiratet sei, denn sie liebten sich gegenseitig sehr. Dem Gemanne der Vorgang hat die Angeklagte Helene einmal erzählt, daß sie sich mit einem Manne namens Franz Maczoch verlobt habe. Die Verlobung habe stattgefunden, als der Mann bereits auf dem Sterbepflege lag, der ihr dann ein großes Vermögen hinterlassen habe. — Zeuge Gefängnisaufseher Prut hat in der Unternehmungsdienst den geheimen Briefwechsel zwischen Maczoch und Starzewski entbunden. Die Briefe waren zum Teil in lateinischer, zum Teil in polnischer Sprache geschrieben, Starzewski hat darin keine Mitangeklagten Maczoch, er möge doch um Gottes willen nicht etwas auslegen, das auf seine, Starzewskis, Beteiligung an dem Morde und den übrigen Verbrechen hindeuten könnte. — Dem Zeugen Gefängnisvorsteher Grabowski hat der Angeklagte Starzewski nach Aufhebung des Briefwechsels flehentlich abeten, die Briefe zu vernichten, um ihn nicht unglücklich zu machen. Er ist dem Zeugen zu Füßen gefallen, hat ihm die Hände geküßt und ihn immer wieder gebeten.

Eine ganze Reihe weiterer Zeugen, in erster Linie Verwandte der Angeklagten, machten ungenügende Befundungen über deren persönliches Verhältnis. Hervorzuheben ist daraus nur die Aussage des Zeugen Szymanski, eines Verwandten des verstorbenen Mönches Gmelczik. Er erklärte, daß sein Verwandter von dem Angeklagten noch mehr betrogen worden sei, als die Anklage annehme.

Damit war die Zeugenvernehmung beendet und das Gericht trat in die Prüfung der beschlagnahmten Briefe ein, die am Gerichtstische von Hand zu Hand gingen. Darauf wurden die Saderpräsidenten, die Zeuge Dr. Rauer und Grubski, verurteilt. Ihr Gutachten ging dahin, daß

Maczoch Maczoch während des Schlafes ermordet

wurde und zwar mit einem eisernen scharfen Gegenstande. Die Angehörigen an der Leiche deuteten darauf hin, daß sich der Ermordete in sehr tiefem Schlaf befinden haben muß. Die Angeklagten Maczoch und Starzewski erlanten die ihnen vorgewiesenen Räder als von ihrer Hand geschrieben an.

Dagegen leugnete Pietrowicz, einen ihm vorgehaltenen Brief gefälscht zu haben. Hierauf wurde dem Angeklagten vom Vorsitzenden das letzte Wort verliert.

Damazyn Maczoch erklärte zunächst, daß seine Geliebte Helene seine Meinung von dem Morde hatte. Als er ihr die Nachricht brachte, daß ihr Mann gestorben sei, fiel sie in Ohnmacht und meinte dann laut auf, sie lieb sich nur mit Waise beruhigen. Damazyn Maczoch gibt weiter zu, daß er nach dem Morde bei dem Mitangeklagten Starzewski beiseite und diesem seine Tat eingestand. Starzewski erteilte ihm darauf die Absolution. Weiter gab Damazyn Maczoch noch zu, daß er die Nachschlüssel zu den Kleinodien bestellt habe, freilich nicht direkt, sondern durch den Mitangeklagten Starzewski. Der Angeklagte Blakiewicz behauptet, überhaupt nichts von dem Morde gewußt zu haben. Maczoch bestreitet ihm, daß nicht er das Sofa in die Wandschleife hineintrug, sondern daß ihm dabei der Klosterbruder Zaloga geholfen habe. Zaloga habe ihm überhaupt erst den Rat gegeben, das Sofa als Hülle für den Leichnam zu verwenden, nachdem sich herausgestellt habe, daß eine Kiste, die dazu zuerst in Aussicht genommen war, zu klein war. Zaloga sei der einzige gewesen, der von Anfang an die Tat und ihre Einzelheit kannte.

Die Gerichtsbevollmächtigten standen unter dem Eindruck, daß Damazyn Maczoch mit dieser Erklärung seine Mitangeklagten, vor allem seine Geliebte Helene nach Möglichkeit entlasten wollte. Der Angeklagte Starzewski gab nur zu, von Damazyn und Djesewitski Koflergebet bekommen zu haben. Er erhielt von Maczoch so viel, wie er nur immer forberte.

Der Angeklagte Djesewitski ging in einer längeren Erklärung nochmals auf die Gespinnnetten im Kloster ein. Er behauptet, daß nach altem Gebrauche das Geld für das Welleisen sofort unter die Mönche verteilt wurde. Infolgedessen sei er immer im Besitz von Geldmitteln gewesen und habe nicht nötig gehabt, den Klosterbrüder zu beschreiben.

Die Angeklagten Blakiewicz und Wlasko gaben nur die kurze Erklärung ab, daß sie unschuldig seien.

Hierauf bemerkte der Vorsitzende zu der Angeklagten Helene Maczoch: Sie haben vielleicht Intimitäten aus Ihrem Verkehr mit Damazyn Maczoch dem Gerichte mitzuteilen. Damit Sie sich nicht geniert fühlen bei Ihrer letzten Erklärung, werde ich veranlassen, den Saal zu räumen.

Die Öffentlichkeit wird darauf auch für die Presse ausgeschlossen.

Helene Maczoch gestand auf Befragen ein, daß sie bis zu ihrer Verheiratung mit Maczoch die Geliebte Damazyns war und von diesem gewissermaßen als seine Ehefrau betrachtet wurde. Der Angeklagte Damazyn Maczoch kam zur allgemeinen Verwunderung mit der Behauptung hervor, daß er mit der Helene Maczoch niemals intim verkehrt habe.

Die Verteidiger befragten noch die ärztlichen Sachverständigen, ob bei Damazyn Maczoch etwa ein Erregungszustand in Frage kommen könne, der die freie Willensbestimmung ausschliesse. Die Sachverständigen verneinten aber die Frage. Am heutigen Montag beginnen die Prätendenz, die zwei Tage in Anspruch nehmen dürften.

Spielerprozeß Buies-Metternich,

Berlin, 1. März.

Im Prozeß gegen den Grafen Wolff-Metternich wurde heute unter allgemeiner Spannung der in Frankfurt a. M. wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels zu einer mehmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilte Leutnant a. D. Freiherr Alexander Schend von Schwainsberg als Zeuge vernommen. Er macht einen durchaus uninteressanten Eindruck. Seine Züge sind abgeleitet. Er wird zunächst unredigert vernommen. Er kennt beide Angeklagten. Den Grafen Wolff-Metternich hat er während der Ausstellung in Brüssel zusammen mit Herrn v. König kennen gelernt. — Vorsitzender: Heißt er nicht „Korff v. König“? — Zeuge: Ich kenne ihn nur unter dem Namen v. König. Graf Metternich kannte Herrn v. König schon vorher. Es wurde hier aber nicht geküßt. Herr Buies tennete ich aus Paris; ich kann mich aber nicht erinnern, wo ich ihn kennen gelernt habe. Ich traf ihn später wieder in Brüssel. Den Verkehr zwischen Buies und v. König kenne ich nicht. Im Sommer 1909 war ich in Magdeburg. Ich traf Buies und den Leutnant v. Dippe sowie die Brüder v. Wrede und Zartier. — Vorsitzender: War das Zusammenreffen nicht verabredet? — Zeuge: Ich kann mich nicht mehr entsinnen; ich glaube aber, daß eine Verabredung stattgefunden hat. Ich lernte an diesem Abend nach dem Rennen auch Herrn Weindel mit Frau und Schwester im Zentral-Sotel kennen. Nach dem Gehen wurde ein kleines Spiel gemacht. Es ist möglich, daß ich es vorgelesen habe. Der Zeuge tannt die Sache nicht aufklären und vermeidet sich auf verschiedene Zwischenfragen der Vorsitzenden in mehrfache Widersprüche. — Vorsitzender: Waren Sie nicht einmal mit Buies in Döndle und trafen dort einen gewissen Dr. Robe aus Frankfurt a. M. im Sommer 1910? — Zeuge: Ja. Buies stellte sich bei unter einem russischen Namen vor; ich glaube, er nannte sich Polowski. Wir wurden mit Dr. Robe durch einen gewissen Thiele bekannt. Es wurde rouge et noir gespielt, und zwar teils bar, teils unbar. Robe verlor etwa 3000 M., Buies und Dandelmann gewannen. — Vorsitzender: Wer hat das Spiel abgebrochen? — Zeuge: Da es schon spät war, hörten wir auf. — Vorsitzender: Wie ist die Zahlung geregelt worden? — Zeuge: Ich half auf Erützen Dr. Robe aus, teils bar, teils mit einem Scheck. — Vorsitzender: Es laufen so viele Herren herum mit abgeleitet

*Qualitätsmerkmale
nicht von allen
Qualitätsmerkmalen
um unmissbar zu sein.*

Ihr Geschäft muß!

Neu eingeführt: Pelikan-Caramel-Schwarzbräu

Heinrich Müllers Ww.
Schwemme-Brauerei

Namen und hochbedeutenden Titeln, die von diesem Pappen leben. Würden Sie jedem Baron von so und so helfen? — Zeuge: Frau Dr. Wade wollte Einkauf machen, daher half ich ihr aus. — Vorländer: Es soll ein präpariertes Spiel Karten benutzt worden sein? — Zeuge: Nein. — Vorländer: Sind Sie mit Bujes noch anderswo zusammengekommen? — Zeuge (Sprecher): Ich entfinne mich nicht. — Vorländer: In Monte Carlo? — Zeuge: Ja. — Staatsanwalt: Hat Ihnen nicht auch, daß Bujes unter falschem Namen auftrat? Zeuge hat solche Passionen, um seinen Namen einen mysteriösen Schleier zu werfen.

Der nächste Zeuge, Referendar Wolf von Werner, hat in Danos einen Baron Szejedy kennen gelernt und durch diesen Kersch-König, Niemele, den Grafen de la Ramé und einen gewissen Doviens (Bujes). Bujes und Niemele machten eine Schützenpartie mit seiner Cousine Fräulein v. Köder nach dem italienischen Grenzort Chiavenna.

Es wird nunmehr der Zeuge Frhr. Eshend von Schweinsberg wieder vorgeführt, um dem Zeugen gegenübergestellt zu werden, der ihn nicht erkennt. Auf die Frage des Vorländers, ob das Baron Kersch-König sei, erklärt der Zeuge: Nein. Der Vorländer fragte nun den Schöffen von Schweinsberg, oder er in dem Schlichter mitgeführt sei. Zeuge: Ich erinnere mich nur, daß wir in dem einen Schlichter führen, in einem andern sehen ein Herr und eine Dame. Zeuge Werner gibt schließlich an, 8400 Francs verloren zu haben, worüber er einen Schuldschein ausstellte. Er hat dafür 5000 Mk. an Bujes gezahlt. Vorländer: Hat Fräulein v. Köder dem Angeklagten Bujes Geld gegeben? — Zeuge: Ja, 4500 Mk.; Bujes hat sie darum gegeben, weil er in Nor war. Er, Zeuge, habe sie jedoch immer gemamt, weil ihm die Sache mit den verschiedenen Namen verdächtig war; einmal nannte er sich Bujes, dann wieder Debuter, dann Bujer.

Nun soll Fräulein v. Köder vernommen werden. Während der Dauer der Vernehmung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nach Beendigung der Vernehmung dieser Zeugen wird die Verhandlung auf Montag vormittags 10 Uhr vertagt.

Sport-Nachrichten.

Vom Dresdener Sechse-Tage-Rennen.

Am Sonnabend abend 11 Uhr hatten die Fahrer die Hälfte der ganzen Strecke hinter sich. Sie befanden sich fast alle noch in

guter Verfassung und boten besonders am Abend wie in der Nacht am Sonntag dem schaulustigen Publikum stets wechselnde Bilder von Interesse.

Außer dem weiteren Verlauf meldet ein Telegramm: Sonntag abend 11 Uhr hatten die Fahrer vier volle Tage — das sind 96 Stunden — hinter sich und während dieser Zeit 2885,50 Kilometer zurückgelegt. Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist wieder sehr gestiegen, so daß jetzt die Fahrer etwa 200 Kilometer hinter dem deutschen Rekord zurückliegen. Große Kämpfe sehen noch immer, wenn auch energiegelade Vorläufer einzelner Fahrer das Fieber in Schwung bringen. An der Spitze befinden sich noch Salchow-Lorenz, de Mora-Siöe, Muelin-Goulaun und Wankel-Rudel, während Aren-Büner und Zecher-Großmann je eine und Marz-Ginn zwei Runden zurück sind. In der 5. Nachmittagsstunde bildeten Neumer-Kosellen eine neue Mannschaft, aber schon in der 10. Abendstunde schied Neumer aus, so daß von da ab Kosellen allein als Ertrag fuhr. Ingesamt sind bisher ausgeschieden Ludwig, Köhlig, Graf, Kosenlöcher und Neumer.

Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord. 2. März 1912.

Aufgehoben: Der Schlosser Otto Geelhaar, Schmiedstr. 34, u. Anna Häbler, Fiehlstr. 13. Der Eisenbinder Karl Hagemeyer, Weimilstr. 13, u. Martha Schöpfer, Keilstr. 126. Der Arbeiter Wilhelm Hübn, Al. Wolffstr. 4, u. Minna Wintler, Ludenstraße 8.

Eheschließungen: Der Arbeiter Reinhold Hanberg u. Therese Martins, Keilstr. 38. Der Geführer Paul Rich, Wolffstr. 7, u. Frieda Kramer, Seidstr. 4. Der Hausmann Wilhelm Hoff u. Wilhelmine Ruttloff geb. Leonardt, Fontainenstr. 23.

Geboren: Dem Bismarckweg im Füllweg 36 Karl Meier S. Karl, Keilstr. 122. Dem Segementen im Füllweg 36 Karl Gerold S. Gerhard, Keilstr. 128. Dem Konditor Hans Weglage T. Hanna, Bernburgerstr. 9.

Getorben: Des Bräuers Georg Göttinger Ehefrau Antonie geb. Janke, 39 J., Wöllbergweg 30. Des Metallarbeiters Arthur Krause S. Alfred, 7 Mon., Eichenbüsch 6.

Halle-Süd. 2. März 1912.

Aufgehoben: Der Tischler Paul Reindorf, Streiberstr. 4, u. Martha Kahle, Spige 9. Der Fabrikmeister Hermann Pfister, Merseburg, u. Clara Salfer, K. Märkerstr. 3. Der Arbeiter Paul Hirschhoff, Hardenbergstr. 5, u. Ida Wolf, Raffineriestr. 16.

Eheschließungen: Der Kaufmann Johannes Wende, Mittel-

straße 4, u. Helene Ahrens, Wälderstr. 2. Der Schlosser Wilhelm Reigner u. Martha Soms, Pflanzersche 30 u. 31. Der Grubenarbeiter Johann Biernat, Bruckdorf, u. Anna Widura, Poststr. 5. Der Kellner Otto Gebhardt u. Luise Girtd, Alter Markt 24. Der Engroschlichter Paul Seidel, Thomaststr. 4, u. Emma Galow, Leipzigerstr. 76. Der Arbeiter Balzhaf Rling u. Anna Wobosser, Gleichenstr. 39.

Bestorben: Dem Elektromäster Guitan Kähler S. Werner, Pflanzersche 14. Dem Feinbinder Paul Hoffmann T. Helene, Spige 13. Dem Rechtsanwalt Edmund Kronloh T. Elisabeth, Neue Promenade 3. Dem Schlosser Karl Walter T. Hildegard, Torstraße 22. Dem Eisenbinder Otto Ritz T. Gertrud, Torstr. 53. Dem Bäcker Otto Kurzhals T. Emma, Rauschlocherstr. 27. Dem Arbeiter Franz Antoni T. Hedwig, Schützstr. 25. Dem Güterbesenarbeiter Wilhelm Donath T. Hilba, Reiburgerstr. 4.

Bestorben: Des peni. Offens. Baugemeisters Julius Kröpfer Ehefrau Karoline geb. Pfeifer, 63 J., Meißnerstr. 59. Des Innaltens Joachim Hoppe aus Naumitz Ehefrau Marie geb. Wälfel, 49 J., Klinik. Des Grenadiers Wilhelm Gerlach S. Wilhelm, 2 Mon., Droganderstr. 25. Der Brauer Albert Zabel, 59 J., Stadtkrugweg 1. Der Oberförster Johann Giesler aus Jöhnebretz, 36 J., Bergmannstrotz.

Auswärtiges Ausgehob.

Der Ingenieur G. E. Corbs, Halle, u. Ch. W. M. Corbs, Stettin.

Geschäftsverkehr.

(Für die Veröffentlichung unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Jeder Tag der Arbeit raubt Verrentkraft. Die Stärkung der Kräfte, d. h. der Ertrag ihrer verbrauchten Bestandteile, ist daher für jeden modernen Berufsmenschen eine Lebensfrage und eine erste Pflicht. Das von der Wissenschaft anerkannte und von den Ärzten erprobte, neuerdings mit dem „Großen Preis“ der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden ausgezeichnete Mittel, das hier in Betracht kommt, heißt Santogen.

Santogen stärkt und füllt die geschwächten und erschöpften Kräfte, indem es ihnen die wichtigsten Bestandteile zuführt und die verbrauchte Kraft ersetzt. Die natürliche Folge ist eine Neubildung und Befruchtung des gesamten Organismus, eine Hebung aller seiner Kräfte und Leistungen.

Eine Gratisprobe dieses bewährten Nerven- und Körperstärkungsmittels wird von der Firma Bauer & Cie., Berlin SW. 48, bei heutiger Befrage mit Hinweis auf Beachtung empfangen, auf Wunsch gern zugesandt.



MAGGI'S Suppen

sind die besten!

„Für den Magen ist nur das Beste gut genug“

Ämtliche Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

Die Reustalfernung der Robert-Franz-Strasse zwischen Mühl- und Burgstraße soll im Wege der Wettbewerbsvergabe werden. Angebote sind bis **Montag, den 11. März 1912, vormittags 10 Uhr**, im Magistrats-Bureau I, Zimmer Nr. 23 des Wassergebäudes, einzureichen, wobei die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen und auch die Bedingungensschläge entnommen werden können. **Halle a. S., den 4. März 1912.** Städtisches Tiefbauamt.

Ausschreibung.

Die Lieferung des Bedarfs an Zielwasserzählern im Durchmesser von 10 bis 60 cm, zu Kanalbauten, für die beiden Geschäftsjahre 1912 und 1913 soll im Wege der Wettbewerbsvergabe werden. Angebote sind bis **Donnerstag, den 14. März 1912, vormittags 10 Uhr**, im Magistrats-Bureau I, Zimmer Nr. 23 des Wassergebäudes, einzureichen, wobei die Bedingungen ausliegen und entnommen werden können. **Halle a. S., den 2. März 1912.** Städtisches Tiefbauamt.

Die Bahnvirtschaft zu Wellen soll vom 1. Juni 1912 ab verpachtet werden. Die bis dahin noch bestehende Verpachtung wird auf Station Wellen einzustellen und von unserem Zentralbureau hier, Fürstentempel 10, gegen Erstattung von 50 Pf. zu bestehen. Angebote sind geschlossen mit der Aufschrift: „Angebot auf Verpachtung der Bahnvirtschaft Wellen“ vorzulegen bis zum 20. März 1912, morgens 10 Uhr, an uns einzureichen, wo die Eröffnung derselben, Anzeigenhause Nr. 1, haldmöglichst. Besondere Vorleistung des Bewerber zu verhandeln. **Reinhold, den 20. Febr. 1912.** Reinhold Eisenbahnverwaltung.

Grundstücke.

Eine **gehende Bäckerei**, Schöna, wegen Krankheit sofort zu verkaufen. Preis 7000 Mk., 1000 Mk. Abzahlung. Off. post. u. „Bäcker“, Weinbergstr. 10. [2009]

Geschäftshaus

ist alle Stände voll in **Leutzsch** ist sofort billig zu verkaufen od. zu vermieten. Näheres **Walter Wostmann, Werleburg, Poststraße 8.**

Baustellen.

Ausschreibung 74/78, veräußerliche Objekt, mit folgenden Bedingungen einzeln oder im Ganzen zu verkaufen. **Gebr. Wege, Schillerstr. 1.**

Einfamilienhaus

mit Garten zu verkaufen oder zu vermieten 14/6. **Herenstraße 16.**
Große Brauhausstraße Nr. 4
Erdgeschoss, 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Flur (Ausflucht 133 qm).
1. Obergeschoss, 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Flur (Ausflucht 157 qm).
zum 1. April 1912 oder später zu vermieten.
Näheres Ratkaustraße 19 pt. Zimmer 47.
Der Makler.

100 000.— Mark II. Hypothek,
mit noch nicht der Hälfte des Wertes auszulassen, zur Abkündigung eines Bankkredits nach ausserhalb gesüdt. Abschl. Sicherheit bei gutem Vermögensstand. Off. von nur Selbstgebern er. unter J. A. 12163 durch **Rudolf Mosse, Berlin SW. 19.** 2061

Generalvertreter,

auch Nichtaufnahm, zur Nebenbahn der alleinigen Vertretung unter Maschinenfabrik für Halle und Umgegend gesüdt. **Vollständig unabhängig, ansehnlich angenehme Position.** **Brandstammnisse nicht erforderlich, auch als Nebenberuf.** Zur Nebenbahn sind 24.200 in bar erforderlich, deren, welche über vorstehenden Betrag verfügen, wollen umgehend schriftliche Offerte mit Angabe ihrer Vermögensverhältnisse einleiden an **Maschinenfabrik C. Bantelmann & Co., Hannover.**

Seltene Vakanz
für **Versicherungsfachleute!**
Mit guten Einkünften verbundene, bedeutendes General-Agentur-Mandat für großen Bezirk von alter, angesehenen, hervorragend linderter deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaft, mit konstanten, fähigen Einkünften zu vergeben an jüngeren, stetigen, bewährten General-Agenten oder Außenbeamten. Die Position ist leistungsbildend und bietet bei entsprechenden Leistungen in Quantifikation und Akquisition Anwartschaft auf schnelles Vorwärtstommen. **Strenge Diskretion zugesichert.** Wert aussergewöhnliche Bewerber, die eine wichtige Kauktion stellen können, wollen Offerten mit den nötigen sachlichen Angaben unter Bezugnahme eines Briefes einreichen unter **Vk 96 an Haasenstein & Vogler, A.-G., in Berlin W. 8.**

Lehrling

Von hiesigen größeren Kontor od. ein Sohn besserer Eltern als

Lehrling

gegen monatl. Vergütung oder sofort oder Dieren gef. Off. u. Z. 1918 an Haasenstein & Vogler A.-G., Halle.

Lehrling

gegen monatl. Vergüt. Schriftl. Bewerb. an **Willy Zander, O. B. J. Halle a. S.**

Offentl. Arbeitnahmweis

Halle a. S., Salzgasse 2. **Neugewerbliche Ausschreibung** von **Arbeits- oder Arbeiternehmer**. **Gesüdt an Werktagen von 8-1 und 3-6 Uhr.** **Sonnabend von 9-3 Uhr.** **Abteilung für das Gattwirtschaftsamt** an **Posttag von 8-1 u. 3-6 Uhr.** **Contingent von 11-12 Uhr.** **Die Verwaltung.**

Lehrling

mit guter Schulbildung sucht zum 1. April 1912 **Ludw. Hofmeister, Buchhandl.** Vereiniigte Buchhandlungen von **Ludw. Hofmeister & Ed. Anton Halle a. S., Poststr. 19.**

Lehrling

in guter Schulbild. Schriftbaumschmuckfabrik Barck, 140 Bel. 1613. **Ordnungsstr. 14.**

Lehrling

mit einjähr. freies. Zeugnis vor 1. April gesucht. **Offerte an H. T. 1916 an Rud. Mosse, Halle.**

Wachsmädchen

in Angestelltenbetriebe, Anfangslohn 180 Mk. und freie Station, sucht **Verrentinck, Julius Kühne, Straße 7.**

Wachsmädchen

Gef. per 1. April für besseren Gehalt such. **Offerte an H. T. 1916 an Rud. Mosse, Halle.**

Wachsmädchen

gegen monatl. Vergüt. Schriftl. Bewerb. an **Willy Zander, O. B. J. Halle a. S.**

Wachsmädchen

gegen monatl. Vergüt. Schriftl. Bewerb. an **Willy Zander, O. B. J. Halle a. S.**

Ein erfahrenes sauberes Stuben- oder Hausmädchen

bei hohem Lohn per 1. April gesucht. **Frau Gumporz, Martinstraße 29, I.**

Köchin,

bei hohem Lohn werden zum 1. April eine

Stubenmädchen,

welch. plätten u. nähen kann gef. Nur solche mit gutem Zeugnis aus Halle. Näheres melden sich melben am 5-7 Uhr Martinstag 21 I.

Lehrmädchen

aus adäquater Familie gegen monatliche Vergütung gesucht. **Jacobs Schuhhaus, Or. Weidstr. 45.**

Suche Köchlenende u. 1. Stübe

für Küche zum 1. Mai d. J. **Otto Rath, Bad Eulsa, Hotel Eulsa.**

Stellen-Gesuche.

Männliche

Lehrmädchen sucht als Köchin in Kabrit oder Bäck. Stellung. Off. u. W. 5654 an die Expedition ds. Bl.

Wachsmädchen

gegen monatl. Vergüt. Schriftl. Bewerb. an **Willy Zander, O. B. J. Halle a. S.**

Wachsmädchen

gegen monatl. Vergüt. Schriftl. Bewerb. an **Willy Zander, O. B. J. Halle a. S.**

Wachsmädchen

gegen monatl. Vergüt. Schriftl. Bewerb. an **Willy Zander, O. B. J. Halle a. S.**



